



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 14. Oktober 2015 im Sitzungssaal im Gemeindeamt Behamberg.

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.10.2015
per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Mag.	Karl Josef Stegh	11. GR.	Michael Holzner
2. Vbgm.	Manfred Zeitlhofer	12. GR.	Bernhard Lueger
3. gf. GR.	Günter Berger	13. GR.	Konrad Rainer
4. gf. GR.	Roland Kloimwieder	14. GR.	Franz Ritt
5. gf. GR.	Johann Reitbauer	15. GR.	Lorenz Rottenschlager
6. gf. GR.	Gerhard Leitner	16. GR ⁱⁿ .	Dania Schachner
7. gf. GR.	Wilhelm Hopfinger	17. GR.	Günther Bachleitner
8. gf. GR.	Harald Plettenbacher	18. GR ⁱⁿ .	Elisabeth Kastner
9. GR.	Erwin Burgholzer	19. GR ⁱⁿ .	Christine Posch
10. GR. Ing.	Josef Grillnberger	20. GR.	Herbert Wimmer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Sabine Hummer, NÖN
Sonja Kirisits, Kassenverwalterin
Amtsleiter Schwödiauer Harald als Schriftführer

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GRⁱⁿ. Mag^a. Rita Chmelik
2. GR. Klaus Garstenauer
3. GR. Andreas Wimmer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Karl Josef Stegh

Die Sitzung war öffentlich außer TOP 9 und 10

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2015
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2015
3. Ankauf eines Grundstückes für Feuerwehrezufahrt und Stellplätze
4. Aufschließungsstraße zu den Grundstücken 268/1 und 268/19 in der KG Penz (Hochwallner)
5. Neuerrichtung des Hochbehälters Hoferkogel
6. Anpassung der Wassergebühren
7. Anpassung der Hundeabgabe
8. Breitbandprojekt des Landes NÖ und Mitverlegung von LWL Lehrrohren
9. Vergabe der Wohnung im Haus Behamberg 34
10. Altersteilzeitregelung im Kindergarten Ramingdorf
11. Annahmeerklärung des NÖ WWF
12. Abtretung aus dem öffentlichen Gut
13. Beitritt zum Verein „Basilika Sonntagberg“
14. Folgen des Bundesgesetzes zur Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden für die Gemeinde Behamberg
15. Bericht über eine Gebarungseinschau
16. Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnete am 14. Oktober 2015 um 19.05 Uhr im Sitzungssaal im Gemeindeamt Behamberg die Sitzung des Gemeinderates.

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig zugegangen.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 6. Oktober 2015 vorberaten.

Top 1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2015

Das Protokoll der Sitzung vom 9. September 2015 war jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll kein Einwand erhoben wurde. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Top 2. 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass gemäß § 75 Abs. 1 NÖ GO 1973 ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 ausgearbeitet wurde. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 lag in der Zeit von 30.09. bis 14.10.2015 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf. Der Bürgermeister erläuterte die Änderungen der Voranschlagssummen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	€ 4.699.900,00
Ausgaben	€ 4.699.900,00
Ausserordentlicher Haushalt	
Einnahmen	€ 1.125.800,00
Ausgaben	€ 1.125.800,00

Einnahmen und Ausgaben konnten in beiden Haushalten ausgeglichen budgetiert werden. Der Bürgermeister und Vizebürgermeister gaben Erklärungen der Abweichungen zum Voranschlag, sowie zu den Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt ab. Für die Finanzierung der Vorhaben im a.o.H.H. werden keine zusätzlichen Darlehen benötigt.

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 3. Ankauf eines Grundstückes für Feuerwehrezufahrt und Stellplätze

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass im Zuge der Sanierung des Amtsgebäudes und der Erweiterung der Feuerwehr auch zusätzliche Stellplätze errichtet werden sollen. Für die Parkplatzfläche wurde der Ankauf einer Teilfläche der Parzelle 268/7, KG Penz, vorgeschlagen. Mit dem Eigentümer, Herrn Josef Hochwallner, wurde bereits gesprochen und ein Grundstückspreis von € 78,57 pro m² ausverhandelt. Die Teilfläche beträgt

~ 1.245 m², das entspricht einem Kaufpreis von insgesamt ~ € 103.000,00. Die Kosten für den Grundankauf wurden bereits im 1. NTVA 2015 budgetiert. Eine Diskussion über die Kaufpreishöhe wurde geführt. Die SPÖ Fraktion zog sich zu einer Beratung zurück. Die Sitzung wurde in dieser Zeit unterbrochen.

Antrag des Bürgermeisters: Ankauf eines Teilstückes aus der Parzelle Nr. 268/7, KG Penz zum Grundstückspreis von € 78,57 pro m².

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 4. Aufschließungsstraße zu den Grundstücken 268/1 und 268/19 in der KG Penz

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass im Zentrumsbereich zur Hafnerstraße neue Bauplätze durch den derzeitigen Eigentümer veräußert werden. Auf dem bereits ausgeschiedenen öffentlichen Gut, der Parzelle Nr. 268/14 soll daher eine Aufschließungsstraße errichtet werden. Für die Errichtung der Aufschließungsstraße wurde vom Eigentümer eine Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 35.000,00 zugesagt. Der Straßenverlauf wird nicht durchgehend ausgeführt im Oberen Siedlungsabschluss wird ein Umkehrplatz errichtet.

Antrag des Bürgermeisters: Errichtung einer Aufschließungsstraße für die Grundstücke 268/1 und 268/19, KG Penz.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5. Neuerrichtung des Hochbehälters Hoferkogel

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergab das Wort an gf. GR. Johann Reitbauer. Dieser berichtete, dass der Hochbehälter „Hoferkogel“ für die Trinkwasserversorgung saniert werden muss. Da durch die Erweiterung des Versorgungsgebietes der Behälter an seine Kapazitätsgrenzen stößt, wird die Neuerrichtung eines größeren Behälters mit einem Fassungsvermögen von 60 m³ neben dem bestehenden Behälter vorgeschlagen. Mit dem Grundeigentümer wurde bereits über die Grundinanspruchnahme gesprochen und eine Vereinbarung getroffen. Diese beinhaltet als Entschädigungsleistung die Bereitstellung des jährlichen Wasserverbrauches in der Höhe von 100 m³. Der neue Behälter soll in Fertigbauweise errichtet werden. Da die Gemeinde Haidershofen mit dem Versorgungsgebiet Sträußl maßgeblich am Kapazitätsausmaß beteiligt ist, wurde die Übernahme der Kosten in der Höhe von 50 % zugesagt. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf € 130.000,00. Der bestehende Behälter wird als Löschwasserbehälter weiter zur Verfügung stehen. Mit der Projektierung soll der Ziviltechniker DI Christof Weichselbaumer beauftragt werden.

Antrag des gf. GR. Johann Reitbauer: Vergabe der Projektierung der Neuerrichtung und des Umbaus der Wasserversorgungsanlage „Hochbehälter Hoferkogel“ an DI Christof Weichselbaumer

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 6. Anpassung der Wassergebühren

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2015 auch der Gebührenhaushalt überprüft wurde. Bei den Wassergebühren muss daher eine Anpassung zur Erhaltung der Haushaltsbedeckung vorgenommen werden. Der Gemeinderat möge daher folgende Verordnung beschließen:

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Behamberg hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2015 folgende **WASSERABGABENORDNUNG** für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Behamberg beschlossen

§ 2 Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 9,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **€ 6.422.721,43** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **34.062,00 lfm** zu Grunde gelegt

§ 6 Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 13,00 pro m³/h** festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler-Nennbelastung In m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	13	39

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,50** festgesetzt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11. Juni 2014 außer Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über den vorliegenden Verordnungstext über die Anpassung der Wassergebühren.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 7. Anpassung der Hundeabgabe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass lt. Prüfbericht der NÖ Landesregierung vom 26. März 2015, die Anpassung der Hundeabgabe empfohlen wurde. Der Gemeinderat möge daher folgende Verordnung beschließen:

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde BEHAMBERG beschließt in der Sitzung am 14. Oktober 2015 folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Behamberg beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 70,00 pro Hund
3. **für alle übrigen Hunde jährlich € 20,00 pro Hund**

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Verordnung der Anpassung der Hundeabgabe lt. vorliegendem Verordnungstext.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 8. Breitbandprojekt des Landes NÖ und Mitverlegung von LWL Lehrrohren

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass in Niederösterreich die Breitbandoffensive gestartet wurde. Das Land NÖ hat in diesem Zuge die NÖGIG gegründet, die sich die flächendeckende Breitbandversorgung in Niederösterreich zum Ziel gesetzt hat. Zu diesem Thema hat es bereits Beratungen im Umweltbeirat und Gemeindevorstand gegeben. Durch die Kleinregion wurde bereits ein Koordinator gestellt, der als Bindeglied zwischen den Gemeinden und der NÖGIG agiert. Bis zur Übernahme des Leitungsausbaues durch die NÖGIG sind die Gemeinden jedoch angehalten, bei Bauvorhaben Lehrverrohrungen mit zu verlegen. Diese Vorleistung soll bei der Übernahme durch die NÖGIG abgegolten werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen, dass künftig im Zuge von Bauvorhaben LWL Lehrrohre mitverlegt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Mitverlegung von Lichtwellenleerverrohrungen bei Bauprojekten im öffentlichem Gut der Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 9. Vergabe der Wohnung im Haus Behamberg 34

dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt.

Top 10. Altersteilzeitregelung im Kindergarten Ramingdorf

dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt!

Top 11. Annahmeerklärung des NÖ WWF

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass die Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond für das Bauprojekt BA 10 „Abwasserbeseitigungsanlage Daxberg – Steinbach“ eingegangen ist. Aus den Förderbedingungen ist zu entnehmen, dass die Förderung in der Höhe von € 21.500,00 in Form eines Darlehens mit einer Verzinsung von 1% gewährt wird. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten. Da die Förderbedingungen schlechter dargestellt werden als derzeitige Darlehenszinssatz durch Aufnahme bei Banken, wird von der Annahme der „Förderung“ abgesehen. Der Gemeinderat möge daher die Förderung nicht annehmen. Durch diesen Schritt sind die Förderzusagen des Bundes nicht beeinträchtigt. Dies wurde telefonisch mit der KPC abgeklärt.

Antrag des Bürgermeistes: Beschluss über die Ausschlagung der Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfond für das Bauvorhaben BA 10 „Abwasserbeseitigungsanlage Daxberg – Steinbach“.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 12. Abtretung aus dem öffentlichen Gut

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass folgende zwei Abtretungen aus dem Öffentlichen Gut vorliegen.

1. Abtretung der Wiesenfläche aus Parzelle 875/4, KG Penz, im Ausmaß von ca. 388 m² für Hrn. Hochwallner Josef. Die Fläche wird entgeltfrei aus dem öffentlichen Gut an Hrn. Hochwallner abgetreten. Eine entsprechende Vermessungsurkunde wird angefertigt. Zur Veranschaulichung der Fläche wurde eine Skizze vorgelegt. Im Gegenzug wird aus dem Kaufvertrag vom 28.11.1985, betreffend dem Amtshausgrundstück aus Punkt 9. der Passus „Ausschank von Getränken bzw. die Abgabe von Speisen am kaufgegenständlichen Grundstück dem Verkäufer bzw. dem jeweiligen Rechtsnachfolger des Verkäufers vorbehalten ist“ gelöscht.

2. Abtretung lt. Vermessungsurkunde DI. Dr. tech. Werner Daxinger, GZ Nr. 4737/15 im Bereich Schachnersiedlung im Ausmaß von 38 m². Die Abtretungsfläche wird der Parzelle Nr. 781/1, KG Penz, im Eigentum von Emil und Maria Müller, zugeschrieben. Die Fläche wird derzeit bereits von Emil und Maria Müller benutzt und wurde auch überbaut.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die beiden vorgenannten Abtretungsflächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Behamberg.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 13. Beitritt zum Verein „Basilika Sonntagberg“

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass im Zuge der letzten Bürgermeisterkonferenz der Abt des Stiftes Seitenstetten Petrus Pilsinger über die Restaurierung der Basilika Sonntagberg referiert hat. Es ersuchte dabei um Unterstützung durch die Gemeinden des Bezirkes Amstetten durch Beitritt zum „Verein Basilika Sonntagberg“. Vorgeschlagen wurde die Unterstützung durch Beitritt würde eine Mitgliedschaft auf eine Laufzeit von 9 Jahren mit jährlichem Beitrag von € 150,00. Nach Beratungen wurde erneut vorgeschlagen einen Einmalbetrag in der Höhe von € 500,00 für die Renovierung der Basilika Sonntagberg zur Verfügung zu stellen.

Antrag des Bürgermeisters: Subvention für die Renovierung der Basilika Sonntagberg in der Höhe von einmalig € 500,00.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 14. Folgen des Bundesgesetzes zur Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden für die Gemeinde Behamberg

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass über die Folgen des Bundesgesetzlichen Durchgriffsrechtes zur Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, bereits in einer Besprechung von Gemeindevorstand und Pfarrgemeinderat beraten wurde. Als Ziel wurde ein frühzeitiges Agieren der Gemeinde festgelegt, damit ein positiver Lenkungsprozess dieses Themas für die Bürger der Gemeinde eingeleitet werden kann. Man sprach sich für mehrere kleinere Einheiten zur Unterbringung der Asylwerber aus. Weiters soll eine Aktionsgruppe etabliert werden, die für die weitere Betreuung der Asylwerber bereit stehen. Der Gemeinderat möge daher beschließen, nach Prüfung der eigenen Ressourcen auch leerstehende Unterkünfte im Besitz der Gemeinde für Asylwerber freizugeben. Der Bürgermeister erteilte den Auftrag an den Sozialbeirat sich ebenfalls dem Thema anzunehmen.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Prüfung von möglichen Unterkünften aus den Ressourcen der Gemeinde und anschließender zur Verfügung Stellung für Asylwerber.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (gf. GR. Harald Plettenbacher (FPÖ),
GR. Herbert Wimmer (FPÖ))

Top 15. Bericht über eine Gebarungseinschau

Der Bürgermeister übergab der Prüfungsausschussvorsitzenden GRin. Elisabeth Kastner das Wort. Diese berichtet, dass am 29. September 2015 eine unvermutete Gebarungseinschau durchgeführt wurde. Sie brachte das Ergebnis lt. Niederschrift der Prüfung dem Gremium zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Top 16. Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister ...

- informierte, dass für den Musikschulausschuss Behamberg, Haidershofen, Ernsthofen, noch ein Mitglied aus dem Gemeinderat zu nominieren ist, da diese Stelle lt. Wahlergebnis auf die ÖVP fällt, wurde der GR. Bernhard Lueger nachnominiert.
- *Vergabe Straßenbeleuchtung (wurde nicht öffentlich informiert)*
- informierte, dass durch Vbgm. Manfred Zeitlhofer, wieder eine Bewertung des schönsten Blumenschmuckes an Hausfassaden und Vorgärten durchgeführt wurde.
- sprach eine Einladung zur Vorbereitung einer Jungbürgerfeier aus.
- lud zur Bauhoferöffnung am 30. November um 16.00 Uhr ein.
- informierte, dass die NÖ Landesregierung den Heizkostenzuschuss verlängerte, daher wird auch weiterhin der Heizkostenzuschuss der Gemeinde gewährt.
- informierte, dass die Vertragsbedienstete Fr. Maria Wimmer ihren Job als Reinigungskraft im Amtsgebäude gekündigt hat.
- informierte, dass die Ausstattung der neuen Linienbusse auf eine EU Verordnung zurückzuführen sind und diese einer barrierefreien Benützung angepasst wurden.
- informierte über eine Anfrage des Landes betreffend einer Stellungnahme zum neuen Kernkraftwerk Bohunice in der Slowakei. Eine Resolution zu diesem Bauvorhaben wurde bereits eingebracht. Die Stellungnahme wird lt. Mustervorschlag abgesendet.

Der GR. Franz Ritt informierte, ...

- dass seitens der RAG mit dem Baubeginn der Aufsuchungsbohrplattform in der KW 43 begonnen wird.

Der gf. GR. Gerhard Leitner stellte Anfragen zu folgenden Themen.

- Termin für Durchfahrtsstraße Ramingdorf
Der Bürgermeister gab bekannt, dass noch kein Termin festgelegt wurde.
- Termin für öffentl. GR Sitzung.
Der Bürgermeister gab als Terminavisos den 9. Dezember bekannt.
- Termin Weihnachtsfeier Gemeinde
Der Bürgermeister gab als Terminavisos den 18. Dezember bekannt.

Der gf. GR. Johann Reitbauer informierte zu folgendem Thema.

- Er gab einen Kurzbericht über die Sitzung des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung zur Kenntnis.

Die GRin. Elisabeth Kastner stellte eine Anfrage zu folgendem Thema.

- Geruchsbelästigung durch die Energie AG Oberösterreich (Haager Straße)
Der Bürgermeister wird dies an den Betreiber weitergeben.

Da keine weiteren Anfragen gestellt und keine Informationen mehr vorgebracht wurden, bedankte sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schloss um 21.25 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 09.12.2015

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bgm. Mag. Karl Josef Stegh e.h.
Bürgermeister

Harald Schwödiauer e.h.
Schriftführer

GGR. Johann Reitbauer e.h.
Gemeinderat (ÖVP)

GGR. Gerhard Leitner e.h.
Gemeinderat (SPÖ)

GR. Andreas Wimmer e.h.
Gemeinderat (FPÖ)